

IMPERA SE

Frankfurt am Main

Wertpapierkennnummer (WKN): A2P4HK
International Security Identification Number (ISIN): DE000A2P4HK1

Bekanntmachung gemäß §§ 246 Abs. 4 Satz 1, 249 Abs. 1 Satz 1 AktG

Gemäß §§ 246 Abs. 4 Satz 1, 249 Abs. 1 Satz 1 AktG geben wir bekannt:

Im Nachgang zur ordentlichen Hauptversammlung der IMPERA SE vom 18. Juni 2025 ist gegen Beschlüsse dieser Hauptversammlung eine Anfechtungs- und Nichtigkeitsklage erhoben worden.

Die Klage richtete sich gegen die Beschlüsse über die Entlastung der Geschäftsführenden Direktoren (Tagesordnungspunkt 2), über die Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrats (Tagesordnungspunkt 3) sowie über die Wahl des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2025 (Tagesordnungspunkt 4).

Die Klage war bei dem Landgericht Frankfurt am Main, 5. Kammer für Handelssachen, unter dem Aktenzeichen 3-05 O 190/25 anhängig. Das Landgericht Frankfurt am Main hat mit Anerkenntnisurteil vom 12. September 2025 die vorgenannten Beschlüsse der ordentlichen Hauptversammlung der IMPERA SE vom 18. Juni 2025 für nichtig erklärt.

Köln, im November 2025

IMPERA SE
Die Geschäftsführenden Direktoren